

Tab.1: Benötigte Nachweise (FETT ist Voraussetzung):

	Datum/Art der Einreichung
Kopie Personalausweis (wenn nicht Mandant)	
Gewerbeanmeldung; HR-Eintrag (auch Gesellschafterliste) + Transparenzregister beachten	
ALLE Bewilligungsbescheide vorheriger Corona-Soforthilfen, Kredite, Ausfallversicherungen:	
Corona-Soforthilfe I / II (Frühjahr 2020)	
Überbrückungshilfe I	
Überbrückungshilfe II	
Novemberhilfe I	
Dezemberhilfe I	
Bewilligungsbescheid(e) KuG	
Bewilligungsbescheid(e) über Mittel aus anderen Förderprogrammen der Länder	
<i>BWA 2018/19/20 (wird oft vom IBB/ILB nachgefordert um Bearbeitung fortzusetzen)</i>	
Umsatzsteuervoranmeldung (Nicht Transferbericht) oder EUR 2019/2020	

Tab.2: Im Portal des BMWi anzugebende Stammdaten des Antragstellers (FETT ist verpflichtend)

Art des Mandats	
Anrede	
<i>Titel</i>	
Vorname des offiziellen Antragstellers	
Nachname des offiziellen Antragstellers	
Geburtsdatum des offiziellen Antragstellers	
Name des Unternehmens	
Rechtsform (Selbstständig; Einzelunternehmen; GmbH; UG; etc. ...)	
Branche	
<i>Handelsregisternummer</i>	
<i>Amtsgericht</i>	
Branchenschlüssel (WZ 2008 - Recherche hier: https://www.klassifikationsserver.de/)	
Art des Unternehmens	
Gründungsdatum (im Antrag wichtig vor oder nach 01.01.2019, bzw. bis 31.10.2020)	
<i>Umsatzsteuer Id.Nr. wenn vorhanden</i>	
Steuernummer (13-stellig ab 22.04.2021)	
BER: FF/BBB/UUUUP zu 11FF0BBBUUUUP	
BB: FFF/BBB/UUUUP zu 3FFF0BBBUUUUP	
Steuerliche Identifikationsnummer	
Zuständiges Finanzamt	
Straße und Hausnummer des Geschäftssitz/Geschäftsinhabers	
Postleitzahl	
Ort	
<i>Landkreis</i>	
Bundesland	
Telefon	
<i>Fax</i>	
E-Mail-Adresse	
Kontoinhaber (Angabe von Unternehmen oder Person?)	
IBAN	
<i>BIC (wird automatisch ausgefüllt)</i>	
<i>Kreditinstitut (wird automatisch ausgefüllt)</i>	

Tab. 3: Berechnung Beihilferechtliche Obergrenze nach Kleinbeihilfenregelung ggf. kumuliert mit Obergrenze nach De-Minimis VO (EUR)

Bezeichnung	Kennnummer	Wert
Soforthilfe I/II (Antrag vom: ##.##.2020// lt. Bewilligung vom: ##.##.2020)		
Darlehensvertrag KfW/Corona (unterzeichnet ##.##.2020)		
Überbrückungshilfe I - (Antrag vom: ##.##.2020// lt. Bewilligung vom: ##.##.2020)		
Überbrückungshilfe II - (Antrag vom: ##.##.2020// lt. Bewilligung vom: ##.##.2020)		
Novemberhilfe - (Antrag vom: ##.##.2020// lt. Bewilligung vom: ##.##.2020)		
Dezemberhilfe - (Antrag vom: ##.##.2020// lt. Bewilligung vom: ##.##.2020)		
Überbrückungshilfe III - (Antrag vom: ##.##.2020// lt. Bewilligung vom: ##.##.2020)		
Schon erhaltene Summe für Kleinbeihilfenregelung einzutragen		0,00 €
200.000,- € Grenze ist überschritten um:		200.000,00 €

Datum/Unterschrift

Wie Sie grob Ihre Fördersumme ermitteln können:

- Netto-Umsatz des Fördermonats (2020/2021) im Verhältnis zum Netto-Umsatz des Vergleichsmonats (2019/2020) ergibt den groben Umsatzeinbruch in Prozent - liegt er über 30% könnten Sie antragsberechtigt sein für diesen Monat und dessen Ansetzung der Fixkosten
- Ansetzungsfähige Fixkosten des Fördermonats in Höhe des Prozentsatzes des Umsatzeinbruchs des Fördermonats ergäbe dann die grobe monatliche Fördersumme
- Summierung aller monatlichen Fördersummen ergäbe schlussendlich die grob zu beantragende Fördersumme gesamt, abzüglich des vorherig mit angesetzten Honorar des prüfenden Dritten

Ablauf der Beantragung durch aust und partner - Steuerberater, Rechtsanwälte:

- Verifizierung des Antragstellers (wenn nicht schon Mandant)
- Zusendung, Besprechung und Unterzeichnung Honorarvertrag
- Unterlagenanforderung (Nachweise) entsprechend Checkliste und Bedarf
- Prüfung der Antragsberechtigung und Antragsvoraussetzung - inkl.:
 - Steuererklärungen
 - Ust-Voranmeldungen
 - Ermittlung Umsatzausfall grob
 - Prüfung Haupterwerb
 - Kein Unternehmen in Schwierigkeiten (UIS)
 - Umsatz steht im Zusammenhang mit Corona
- Ermittlung des anzusetzenden Besteuerungsregimes SOLL/IST (Wahlrecht)
- Ermittlung/Berechnung der Umsätze (Wahlrecht einzeln anzusetzen oder Jahresdurchschnitt + 2 Sonderregelungen)
- Sonderumsätze herausnehmen:
 - inneregemeinschaftlicher Erwerb; Einfuhren
 - Umsätze innerhalb eines Unternehmensverbundes
 - Einkünfte aus privater Vermögensverwaltung
 - Einkünfte aus privater Vermögensverwaltung; Mitgliedsbeitrag für spätere Zeiträume)
- UMSATZ-SCHÄTZUNG der noch nicht belegten Fördermonate (Coronabedingte Situation darf bis Juni angenommen werden)
- Ermittlung der bereits vorliegenden Kosten und herausfiltern der förderungsfähigen Kostenpositionen 1. bis 24. (vor und nach 31.12.2020)
- SCHÄTZUNG der noch nicht vorliegenden förderungsfähigen Fixkosten anhand der vorherigen Fixkosten (Reduzierung der Fixkosten wird von prüfenden Institutionen erwartet)
- Ermittlung/ Ausübung des Wahlrecht der Verteilung der ÜH-III Beratungs- und Antragskosten unter 11.
- Recherchen bei strittigen/speziellen Punkten in den FAQ, bzw. telefonische Rücksprache mit der BMWi Hotline für beantragende Dritte
- Telefonische Rücksprachen und Abstimmungen mit sowie Feedback per E-Mail von Mandant bei zu treffenden Entscheidungen, bzw. Erläuterung zu Gegebenheiten
- Plausibilitätsprüfung der einzureichenden Unterlagen/Angaben (bis 20.000 € ist die Prüfung durch uns auf offensichtliche Widersprüche oder Falschangaben beschränkt)
- Überprüfung auf Überschreitung der Förderhöchstgrenze + Wahlmöglichkeit bei Unternehmen:
 - "De-minimis-Verordnung" (max. 200.000,- € in 3 Steuerjahren)
 - "3. geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" (Kumulierung Kleinbeihilfen und De-minimis-Behilfen bis max. 1.000.000,- € möglich)
 - "Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020" für ungedeckte Fixkosten bis max. 3.000.000,- € (durch nochmalige Kumulierung bis max. 4.000.000,- € möglich)
- Eingabe der ermittelten Werte in das Antragsportal des BMWi
 - technische Probleme bei der Eingabe von Daten im Portal des BMWi für Zeitplanung immer einzukalkulieren
- Generierung von 2 PDF-Dokumenten im Portal zur Kontrolle der getätigten Angaben und Zusendung an Mandant:
 - Antragsdaten welche eingereicht werden zur Kontrolle
 - rechtliche Belehrung muss von Mandant 2x gegengezeichnet werden und an uns zurückgesendet werden
- Upload der unterschriebenen Antragsbestätigung im Portal des BMWi
- Erstellung der Rechnung für Vorbereitung, Prüfung und Antragstellung durch aust und partner - Steuerberater, Rechtsanwälte
- Abschlagszahlung durch das IBB/ILB kann zwischen 2 und 14 Werktagen erfolgen
- Prüfung des Antrages durch die IBB/ILB
 - Anforderung weiterer Nachweise in einem sogenannten "Inquiry" (bis zu dessen vollständigen Bewantwortung ist die Bearbeitung durch das IBB/ILB pausiert - Frist meist 4 Werktage)
 - Erstellung der Rechnung für Nachreichung wenn abgeschlossen durch aust und partner - Steuerberater, Rechtsanwälte
- Bewilligung des Antrages in teilweise oder kompletter Höhe
- Schlussabrechnung bearbeiten (bis Dezember 2022)
- Erstellung der Rechnung für Schlussabrechnung wenn abgeschlossen durch aust und partner - Steuerberater, Rechtsanwälte
- Endgültige Bewilligung des Antrages in teilweise oder kompletter Höhe (rück- oder Nachzahlung möglich)